

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Quadbahn Henn in Grünstadt Stand 08. 2015

Folgende Person hat die Unterweisung erhalten:

Name/Vorname

Straße

Wohnort

Geltungsbereich

Alle Geschäftsbeziehungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Quadbahn Henn, insbesondere die Nutzung der Quadbahn sowie der Verleih der Quads erfolgt ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dies gilt auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn diese nicht mehr ausdrücklich vereinbart werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils veröffentlichten Fassung. Die Veröffentlichung erfolgt ausschließlich durch Aushang ab Quadbahn.

1. Vertragsangebot, Vertragsschluss

Die Benutzer schließen mit der Quadbahn Henn einen Dienstvertrag. Dieser kommt zustande durch das Lösen eines Tickets oder durch eine Buchungsbestätigung. Vertragsgrundlagen sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Tickets, Eintrittskarten sind nur am Tage ihres Kaufs gültig. Mehrfachtickets oder Gutscheine sind nicht übertragbar. Ihre Gültigkeit endet in 12 Monaten zum Ende des Kalenderjahres des Erwerbs.

Vorausbuchungen der gesamten Quadbahn oder einzelner Fahrzeuge sind erst gültig, wenn diese bestätigt wurden.

2. Lieferung und Leistung

Die Quad-Bahn Henn stellt geprüfte Fahrzeuge und eine entsprechende Quadbahn zur Befahrung durch die Quads zur Verfügung. Die Bahn wird gleichzeitig von mehreren Quads benutzt. Der Benutzer wird die zur Verfügung gestellten Fahrzeuge pfleglich behandeln und Schäden nach Nutzung unverzüglich melden. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung beruhen, stellt der Kunde die Quadbahn Henn ausdrücklich frei.

Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass er keine andere Personen gefährdet oder verletzt. Das Benutzen der Quads, das Befahren und das Betreten des Geländes, ebenso wie der Aufenthalt oder die Teilnahme an allen Aktivitäten geschehen auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

Die Quads dürfen nicht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss geführt werden. Es gelten die Regelungen und Grenzwerte des öffentlichen Straßenverkehrs.

Benutzer mit körperlichen Gebrechen dürfen die Quadbahn nicht benutzen. Auch die Gefährdung von Personen mit Herzproblemen und Bluthochdruck wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Ausrüstung jedes Fahrgastes sollte vollständige enganliegende Kleidung, feste Schuhe, Vollvisierhelm und evtl. Handschuhe beinhalten. Die Ausrüstungsgegenstände können gegen Entgelt zum Quad verliehen werden. Lange Haare müssen zusammengebunden und unter dem Helm verstaut werden. Halstücher und Schals müssen vor dem Fahren unbedingt ausgezogen werden. Während des Fahrbetriebes ist folgendes zu beachten:

- a) es darf nur in der ausgeschilderten Fahrtrichtung gefahren werden.
- c) Anweisungen von Streckenposten ist sofort zu folgen
- d) bei einem Zwischenfall auf der Bahn darf das Quad vom Benutzer nicht verlassen werden, bis das Quad entsprechend gesichert wurde
- e) der stehengebliebene Benutzer muss die rote Flagge im vorgesehenen Halter am Quad befestigen
- f) Die Fahrgeschwindigkeit ist gemäß der Geländeschwierigkeit anzupassen.
- g) über der Kleidung ist eine entsprechende Schutzweste der Firma Quadbahn Henn zu tragen.

Die Nichtbeachtung einer der genannten Regeln führt zum Ausschluss des Nutzers von allen Aktivitäten. Der Vertrag ist entschädigungslos beendet.

Preise und Zahlung

Es gelten die aktuellen Preise gemäß Preisaushang an der Kasse. Diese gehen allen anderen Veröffentlichungen vor.

Stornierung

Stornierungen und/oder Absagen von Vorausbuchungen der gesamten Quadbahn oder einzelner Fahrzeug sind nur in Schriftform möglich. Hierbei sind Stornogebühren fällig.

Ab 20 Tagen vor dem Termin 30 % des vereinbarten Preises

ab 10 Tagen im Termin 50 % des vereinbarten Preises

ab 2 Tagen vor dem Termin 75 % ein Button Preises

danach 100 % des vereinbarten Preises.

Haftung

Die Firma Henn Quadbahn übernimmt keine Haftung bei Unfällen, insbesondere Sachschäden oder Personenschäden, es sei denn, dass diese auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Firma Henn Quadbahn beruhen. Haftpflichtansprüche der Benutzer gegen den Eigentümer und gegen die von diesen mit der Unterhaltung der Aktivitäten beauftragten Personen sind ausgeschlossen. Jeder Fehrgast haftet uneingeschränkt für Sach- und Personenschäden die auf sein Verschulden ursächlich zurückzuführen sind. Dies gilt insbesondere auch für Beschädigungen an der zur Verfügung gestellten Ausrüstungen und Leihgeständen infolge unsachgemäßer Behandlung.

Haftungsausschluss

Jeder Benutzer der Quadbahn Henn hat vor Fahrtantritt einen Haftungsverzicht auf dem von Quadbahn Henn vorgegebenen Formular zu erklären.

Vor der erstmaligen Nutzung eines Quads führt die Quadbahn Henn ein Sicherheitstraining durch und stellt bei dessen erfolgreicher Absolvierung einen Fahrberechtigungsschein für die Quadbahn Henn aus. Dieser gilt auch für die zukünftige Nutzung der Quadbahn und ist bei zukünftigen Nutzungen entsprechend vorzuweisen.

Datenschutz

Die Firma Quadbahn Henn benutzt alle von den Benutzern angegebenen und gespeicherten persönlichen Daten ausschließlich für Zwecke der Quadbahn Henn. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn die Quad Bahn Henn ist gesetzlich hierzu gezwungen.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt und macht die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht insgesamt unwirksam.

Dirmstein, den _____

Unterschrift